Leichpredigt

Bey der Begräbnüß deß Edlen vnd Vesten Junckern Hippolyti à Collibus, Churf. Pfaltz geweseenen Raths/ Hoff Richters vnd Fauths im Ampt Heidelberg.

Gehalten zu Heidelberg in der Kirche zu S. Peter/ den 6. Februarij Anno 1612.

Durch

M. Abrahamum Scultetum.

Gedruckt durch Johan Lancelot.

Leichpredigt

Bey der Begräbnüß deß Edlen vnd Vesten Junckern Hippolyti à Collibus, Churf. Pfaltz geweſenen Raths/ Hoff Richters vnd Fauths im Ampt Heidelberg.

Gehalten zu Heidelberg in der Kirche zu S. Peter/ den 6. Februarij Anno 1612.

Durch

M. Abrahamum Scultetum.

Gedruckt durch Johan Lancelot.

Leichpredigt

Bey der Begräbnüß deß Edlen vnd Vesten Junckern Hippolyti à Collibus, Churf. Pfaltz geweſenen Raths/ Hoff Richters vnd Fauths im Ampt Heidelberg.

Gehalten zu Heidelberg in der Kirche zu S. Peter/ den 6. Februarij Anno 1612.

Durch

M. Abrahamum Scultetum.

Gedruckt durch Johan Lancelot.

Leichpredigt

Bey der Begräbnüß deß Edlen vnd Vesten Junckern Hippolyti à Collibus, Churf. Pfaltz geweseenen Raths/ Hoff Richters vnd Fauths im Ampt Heidelberg.

Gehalten zu Heidelberg in der Kirche zu S. Peter/ den 6. Februarij Anno 1612.

Durch

M. Abrahamum Scultetum.

Gedruckt durch Johan Lancelot.

Eingang.

WIr beklagen vnd betrauren jtzund den tödtlichen abgang deß Weiland Edlen vnd Vesten Junckern Hippolyti à Collibus, Churf. Pfaltz gewesenen trewen Raths/ Hoffrichters vnd Fauths im ampt Heidelberg/ welcher am nechst verschienenen Sontag abends im Herren selig entschlaffen ist/ vnd dem wir jtzo das geleit zu seinem ruhebettlein gegeben haben.

Wann dann solche Leichbegängnussen den verstorbenen zu ehren/ den lebendigen aber zur erbawung angestellet werden/ so hab ich einen hierzu dienstliche text auß Gottes wort für mich genommen zuerklären/ welches damit es fruchtbarlich geschehen möge/ wollen wir zuforderst Gott den Herren vmb hülff vnd beystand seines Heiligen Geistes anruffen/ mit dem Gebett das vns vnser Heiland zubetten befohlen hat.

Vnser Vatter &c.

Textus.

Jesaiæ I. v. 26.

Ich muß dir wider Richter geben / wie zuvor warẽ / vñ Rath herzẽ wie im anfang. Alßdañ wirstu eine stadt der Gerechtigkeit / vnd eine fromme stadt heissen.

AVSLEGVNG.

WAs wir gestern vor fünff wochen am newen Jarstage gesagt/ viel würden dieses jahr in der Kirchen mit vns anfahen/ welche es bey Gott im Himel würden beschlissen/ das wird fast täglich nur zuviel war gemacht. Vber alles vermutten aber ist es auch an dem Edlen Junckern Hippolyto seligen erfüllet worden/ welches tödtlichen abgang weil menniglichen thut beklagen/ hab ich mir fürgenommen nach gelegenheit deß abgelesenen spruchs anzuzeigen/

Erstlich/ Woher doch gutte Richter vnd Räthe kommen/ damit man wisse/ wann alte kluge vnd weise Räthe abgehen/ wo man newe suchen vnd auch finden könne.

Darnach vnd fürs ander/ sol ferner angezeigt werden/ Was dann gutte Richter vñ Räthe thun sollen/ wenn sie von Gott vnd Menschen wollen geliebt werden.

Vom Ersten.

Belangende den ersten Punct/ so ist bekandt/ daß sich mancher vorneme Herr hie vnd

dort vmb weise vnd verstendige Räthe bewirbet/ vnd zu denselbigen doch nicht gelangen kan. Darumb nicht ohn vrsach gefragt wird / Woher doch weise vñ verständige Räthe kommen? Gott antwortet selbst drauff / Ich muß dir wider Richter geben. Mit welchen worten er durch den Propheten Jesaiam sein Volck tröstet / vnd jhnen verheisset / nach dem er sie durch seine straffe wie das silber werde gereiniget haben / wolle er jhnen wider guts thun / der gestalt / das er jhnen solche Richter vnd Rathsherren geben wolle / wie zuvor / do es wolgestanden in Juda vnd Jerusalem / gewesen wer.

Das wörtlein Ich ist ein Centnerwörtlein / vnd bedeutet so viel / daß man durch keine menschliche spitzfündigkeit / müh vnd arbeit verständige treive Räthe könne zuwege bringen / sondern solche leute seyen eine purlautere gabe Gottes / welcher deß weltlichen Regiments stiffter vnd erhalter ist.

Es verheist aber Gott solche Richter nit allen Völckern / sondern Dir sagt er / nemlich dir Jerusalem alß der hauptstadt / vnd also dem gantzen Juda. Dann gemeiniglich geschichts / das wo Gott seinen willen einem Volck hell vnd klar durch sein wortt lest offenbaren / er bey demselbigen

gē Volck auch das Weltliche Regiment mit tüchtigen Richtern vnd Räthen bestellet.

Das aber Gott hinzu setzt / Wie zuvor waren. Item / Wie im anfang / ist zuwissen / das er zurück sehe auff die zeiten Davids / Salomons / Asse / Josaphats / do das Königreich Juda gegrünet vnd geblühet hat / vnd nicht wie zur zeit deß Königs Sauls Lose nichtswertige leute / (wie sie im zwelften Psalmen genennet werden) sondern gutte Richter vber das Volck herschten / zu welcher zeit die stadt Jerusalem Voll rechts gewesen / wie der Prophet Jesaias verl. 21. kurtz zuvor geredt hat.

So hören wir nu wol / daß weise vnd verständige Räthe vnd Richter von Gott dem Herren kommen / wie dann der Richter Gedeon / der Richter Samson / vnd der weise Regent Samuel / anderer zugeschweigen / von Gott allein erweckt / vnd vber das Volck Israel sind gesetzt worden.

Wann derhalbē Gott einem Lande solche Räthe vnd Richter gibt / so meint ers wol mit einem Regiment vnd dem gantzen Volck / vnd hat alß dann jederman vrsach genug / jhn für solche Wolthat zuloben vnd zupreisen. Hingegen aber / wenn Gott weise vnd trewe Räthe vnd Richter nemen thut / sind wir in allewege schuldig mit

vnserm

vnserm embsigen gebett bey ihm anzuhalten/das er an stat der alten / newe verständige vnd redliche Räthe vnd Richter geben wolle / nicht aber Kindische vnd närrische / durch welche ein gantz Land vnd Volck gestrafft werden: sintemal/wañ es in einẽ Lande übel sol zugehen / Gott der Herr demselbigen allerley vorrath/ wie an andern/ also auch an weisen Räthen nimpt / wie wir lesen daß er seinem Volck Jsrael drewet im dritten Capitel Jesaiæ. V. 1. 2. 3.

Sihe der HERR HERR Zebaoth wird von Jerusalem vnd Juda nemen allerley vorrath/ allẽ vorrath deß Brods/vnd allen vorrath deß Wassers.

Stercke / vnde Krigsleute/ Richter/ Propheten / Warsager / vnd Eltisten.

Hauptleute über funffzig / vnd ehrliche Leute / Räthe/ vnd Weise Werckleute / vnd kluge Redener.

Vnd da Gott den König Rehabeam vnd das gantze Land Juda straffen wolte / hat ers durch kein ander mittel gethan alß durch kindische vnd närrische Räthe / welche König Rehabeam lieber hörete / alß alte verstendige vnd erfahrne Leute / dadurch er dann auch der zehen stämme Jsraelis verlustig war. Last vns derhalben Gott den Herren bittẽ / er wolle vns nicht in seinen Zorn straffen / sondern wie die Kirche/ also auch das Regiment in seinem wolstand bey vns erhalten.

Vom

Vom Andern.

Was nu/ fürs ander/ das ampt redlicher Richter vnd Räthe betrifft/ ist auß folgenden worten leicht zuvernehmen/ was dieselbige thun sollen/ wann sie von Gott vnd Menschen wollen geliebt werden: Alßdann wirstu eine Stadt der Gerechtigkeit vnd eine fromme Stadt heissen. Das ist: Du wirst eine gerechte vñ trewe Stadt sein/ dorinnen die einwohner also leben/ das ein jeder bey dem seinen bleibt/ vnd mit andern vnsträflich handelt vnd wandelt. Sol aber das geschehen/ so müssen die Räthe vnd Richter nottwendig Gerechtigkeit lieb vnd handhaben. Vnd das ist das wir meinen/ Ein Richter vnd Rath sol gerecht sein/ damit vnter den Vnterthanen ein gerühiges vnd stilles wesen sey/ wie dann auch der Prophet Jesaias im zwey vnd dreyßigsten Cap. von den Fürste oder Räthen deß Königs Hiskię weissaget/ das sie würden herschen/ das recht zu handhaben.

Dieſt gerechtigkeit ist Gott im Himel angenem/ vnd den Menschen auff Erden nützlich. Gott ist sie angenem. Denn wo das recht im Thore bestellet ist/ wil der HERR Zebaoth den vbrigen in Joseph genedig sein/ Spricht der Prophet Amos im 5. Capitel. Den Menschen ist sie nützlich vnd ersprießlich. Denn vnter solchen gerechten Rä-

then vnd Richtern Wird jederman sein alß einer der für dem Winde bewahret ist / Vnd wie einer der vor dem Platzregen verborgen ist / wie geschrieben stehet im zwey vnd dreyssigsten Jesaiæ.

Da gehöret aber viel zu. Nechst der Gottesfurcht muß ein gerechter Rath vnd Richter zwey ding haben / ein Vatterhertz vnd Heldenmuth.

Ein Vatterhertz muß er tragen gegen die Vnterthanen / domit er auch mitleidig sey / vnd thue wie Joseph / der also für seinen König sorgete / daß in der teuren Zeit nit allein der König / sondern auch die Vnterthanen zuleben hetten. Derentwegen er von dē Ægyptiern höchlich geliebet vnd geehret worden / ob er schon nicht der Ægyptischen religion war. Wer aber nit Vätterlich gegen die Vnterthanen gesinnet ist / der vergist zu gleich aller Barmhertzigkeit vnd Gerechtigkeit / vnd helt die Vnterthanen nicht alß Kinder / sondern alß arme elende Sclaven. Solchen leuten mag Gott der Herr auch den Namen der Richter vnd Räthe nicht gebē / sondern er heist sie Treiber seines Volcks / im 3. Jesaiæ / vnd klagt sie heftig an / daß sie den Weinberg / (so nennet er die Vnterthanē.) den sie bawē solten / selbst verderbtē / in dem sie dē Volck eine beschwerung nach der andern auflegeten / vnd es biß auf den innersten grat außschätzten.

Fer-

Ferners gehört auch ein Heldenmuth zur hanthabung der Gerechtigkeit / das ein Richter vnd Rath etwas verachtrn könne / welches wenig Menschen verachtē können. Was mag wol das sein? Mit einem worte / Geld. Geld muß er verachten / vnd die jhm angebottene geschencke außschlagen können. Wer das kan / der kan jederman / reich vnd arm / Wittwen vnd Waisen / zu jederzeit was recht ist zuerkennen. Wer das nicht kan / derselbige verkehrt das süsse recht in bittere Wermut / vñ wenn er gleich noch so gelehrt / noch so verstendig / noch so erfahren were.

Nemet zum exempel die Räthe der Könige Juda zur zeit Jesaiæ. Er nennet sie Fürsten / weil es fürtreffliche / ansehliche / erfahrne vnd Verständige Männer waren. Aber was halffs? Weil sie den Heldenmuth nit hatten / vnd geld nicht kunten verachten / so klagt sie Gott der HERR heftig an / vnd gibt jhnen schuld / Jesaiæ am Ersten / Sie nemen alle gerne geschencke / vnd trachteten nach gaben / den Waisen schafften sie nicht recht / vnd der Wittwen sachen kämen nicht für sie. Jesaiæ am dritten: Der raub von den armen liege in jhren häusern. Nu hatten sie ja nit den Leuten das jhre geraubt vnd gestolen: Weil sie aber niemand vor sich kommen liessen vnnd recht schafften / er hette denn

zaben vnd geschenck mitbracht/ so sagt Gott/ es war eben soviel/ alß wenn sie dasselbige geraubt vnd gestolen/ vnd mit solchem raub jhre häuser erfüllet hetten. Do möcht nun jemand fragē: Ob dann ein Rath/ Richter/ vnd Fauth nicht dürffe geschencke nemen? Antwort. Wann jhme von gutten Herren vnd freunden/ lieb/ ehren vnd wolhaltens halben etwas verehret wird/ mag ers ja nemē. Aber vō den Parteyen/ welche vor jhm im recht liegen/ sol er nichts nemen. Denn das ist der wille Gottes/ den er vns im fünfften Buch Mosis am 16. Capitel hat geoffenbaret:

Du solt das Recht nicht beugen/ vnd solt auch keine Person ansehen/ noch geschencke nemen. Denn die geschencke machen die Weisen blind/ vnd verkehren die sache der gerechten.

O/ denckt mancher/ ich kan geschencke nemē/ vñ doch recht thun? Antwort. Gott spricht nein/ du kanst nicht thun. Die geschenck blenden auch der Weisen augen. Vnd ob du schon beydes möchtest thun/ geschenck nemen/ vnd das recht nit beugen/ so versündigst du dich doch an deinem Gott/ Weil du es wider seinen geoffenbartē willen wagest vnd geschencke annimmest/ da doch geschrieben stehet: Du solt Gott deinen Herren nicht versuchen.

So muß nu ein gerechter Richter vnd Rath ein hertz haben das von allem Geitz gereiniget sey.

sey. Vnd das ist recht heroisch. Es lautet auch wol/ das Job im ein vnd dreyssigsten Cap. sagen kan: Ich habe deß Landes früchte nicht vnbezahlet gessen/ vnd habe den Ackerleuten (oder Bawren) das Leben nicht sawer gemacht. Vnd das Moses rühmen darff im vierden Buch am sechzehenden Capitel: Ich habe nit einen Esel von jhnen genommen/ vnd jhr keinem ein leid gethan. Aber noch besser lautet es/ das die Vnterthanen selbst/ da sie von dem Samuel gleichsam auf einen Eyd gefragt wurden/ Ob er jemands Ochsen oder Esel genommen/ vnd jhme die augen hette blenden lassen/ frey rund antworten: Du hast vns keinen gewalt noch vnrecht gethan/ vnd von niemands hand etwas genommen: Vnd daß sie wol leiden mögen/ daß der Herr vnd sein Gesalbter solcher jhrer aussage Zeugen weren.

Vnd einen solchen Richter begraben wir jtzt/ von dessen Ampt vnd Leben ich kürtzlich etwas reden sol. Vnd darff mich aber nit befahre/ das ich der sache zuviel oder zu wenig thue. Dann die allgemeine Leichpredigt ist dem Herrn Hoff-Richter schon gethan/ das ist/ zu hofe/ in der Stadt/ auf dem Lande/ ist er beklagt worden/ vnd wird noch beklagt. Vnd das ist der beste glockenklang/ wenn einem domit außgeleutet wird: Das sein die besten Leich vnd Lob Predigten/ welche nicht von einem eintzigen Manne/ son-

sondern von einer gantzē Commun vñ gemeinde geschehen. Ich darff nur widerholen die gemeine red. Das ist aber die gemeine rede hoher vñ niedriges stands Personē / das an disem Mäne Chur Pfaltz einen verstendigen vnd trewen Rath / daß Hoffgericht einen ansehnlichen vnd gerechten præsidenten, die Vnterthanen im Ampt Heydelberg einen Vatter verlohren haben.

Dann was für ein verstendiger Mann er gewesen / ist bekandt / so wol auß seinen vielfaltig gethanen klugen Rathschlägen / als auß seinen hinterlassenen schrifften / in welchen er vnter andern einen Consiliarium Principis / das ist / einen Fürstlichen Rath beschrieben / vnd die jenige mit lebendigen farben abgemahlet hat / welche in die Fürstliche Rathstüle mit nutz deß Landes können gezogen werden. Hiezu hat jhm nu viel gedienet / das er ein fehiges ingenium gehabt / vieler sprachen erfahren gewesen / das Recht selbsten in der jugend fleissig studiret / vnd bald in blühendem alter zu grossen sachen ist gebraucht worden: Wie er dann vor ein vnd zwantzig jahren / als der Durchläuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Christian Fürst zu Anhalt &c. einē zug in Franckreich gethan / von jrer Fürstl. Gn. zum Kriegs Cantzler vnd

vnd Rath angenommen / vnd nicht lange darnach von derselbigen zu dermals in Engelland regierenden Königin Elisabeta / vnd von dannen zu den vornemsten Deutschen Fürsten verschickt worde / dadurch er die deutsche Fürstliche höfe gesehen / vnd sonderlich de Churf. Pfältzische hause zudienen (Weil er in der Jugend in Pfaltz zu Newhausen gestudiret) sich sehr bemühet hat.

Seine treue hat er die 15. Jahr / welche vber er im geheimen Rath gesessen / der Chur Pfaltz genugsam bewiesen / nicht allein im Rathstul / sondern auch in vielen schweren vnd gefehrlichen reisen / welche er auf Pfaltz befehlich willig vff sich genommen / vnd seine Commission mehrern theils mit besonderm lob verrichtet hat. Vor etlich Jahren wurde er verschickt zu Königlicher Mayestet in Polen / bey welcher er sehr angenem gewesen. In Niderland hat er sich vor 4. Jahre in der friedshandlung zwischen jhrer Mayestet in Hispanien vnd den Herren Staden nebe andern sehr bemühet / da er sich fast ein gantzes Jahr im Hagen hat müssen aufhalten. Vnd als kurtz hernach schwere sachen wegen deß Gülichischen wesens vorgelauffen / hat er bey Königl. Mayestet in Franckreich / zu welcher er verschickt / das beste eingewandt / vnd das jenige glimpfflich abgelehnet / was der Gülichischen sache zuwider

bey

bey dem Könige war vorbracht worden. Itzt seinds zwey Jahr / da er mit dem Hertzog von Würtemberg im namen der Union zu dem itzt Regierenden König in Engelland geschickt worden / da er dann vnterweges den Manßfeldischē Soldaten nicht ohne sondere gefahr bey Cöllen entrunnen ist: Aber noch in viel gröſſerer gefahr ist er itzt vor einem Jahr zu Prag gewesen / dahin er zu Kayserlicher Mayestett wegen der Administration gesandt / alß das Passawische Volck einē vnverschnen einfall gethan / vñ er drey wochen lang mit demselben Volck hat müssen leben. Ist doch zum andern mahl widerumb dahin gezogen im verschienenen Jahre / da er dann das jenige bey ihrer Kayserl. Mayest. erhalten / dessen sich das gantze Land billich hat zuerfrewen.

Im Hoffgericht hat er alß ein præsident vff die 19. Jahr das Directorium geführet / vnd das mit grossem ansehen vnd nutzen / alß der deß Rechts selbst wol erfahren / vnd Warlich dē Heldenmuth gehabt hat / das er das gelt veracht / vnd sich gaben vnd geschenck nicht hat blenden lassen. Wie ich dessen vff den nothfall statliche exempel könte beybringen.

Was für ein Vatterhertz er aber gegen die Vnterthanen im ampt Heydelberg 9. gantzer Jahr / welche vber er Fauth gewesen / getragen / davon

davon zeugen die klagen der Vnterthanē selbſtē/ welche über seinem tödtlichen abgang/ in Städten/ Flecken vnd Dörffern Heydelbergiſchen ampts geführet werden.

Sonſten iſt seine ankunft von Adelichen Eltern in Italien/ welche Gott der Herr mit besondern gnaden angeſehē: Einmal in dem/ das er ſie mittē in den Finſternüßen deß Babſthumbs mit der hellen erkantnüß ſeines Evangelions erleuchtet hat: Darnach auch/ das er ſie hat würdig gemacht/ etwas vmb ſolcher bekantnüß willē zuleidē/ wie ſie dann jhr Vatterland gereümet/ vnd ſich erſtlich in die Bündtē/ nachmals aber in die Schweitz gen Zürich begebē/ in welcher ſtadt der Herr Hoffrichter ſeliger vor 51. Jahren von gemelten Adelichen Gottſeligen Eltern geboren. Wie er nu erſtlich von ſeinen Eltern nachmals von den Præceptoribus im Churf. Pædagogio zu Newhauſen in der wahren Chriſtlichen Religion vnterwieſen/ alſo hat er ſich jederzeit zu der reformirten Kirchen gehalten/ vnd vngeſcheuet/ ſo wol für der Kayſerl. Mayeſtet alß für dem König in Franckreich vff befragung bekennet/ das ſeine Eltern wegen der religion Italiā verlaſſen/ welcher religion er auch beypflichtete. Das predigampt/ wie auch die Univerſitet alhier/ hat er lieb vnd werth gehabt. Im Eheſtand

hat er gelebt 29. Jahr / vnd fünff Kinder gezeu-
get / von welchen zwey noch im leben. Seine feh-
le / Sünden vñ gebrechen hat er keines weges be-
mäntelt / entschuldigt oder gering geschetzt / son-
dern alß er erinnert / auch selbst gemercket / er es
nu mehr mit Gott dem Herrn allein zuthun het-
te / hat er seine fehle / Sünd vnd gebrechen wol er-
kandt / dieselbige selbst hoch angezogen / hertzlich
bereuet / vnd die darauff jhm vorgehaltene gna-
den verheissung deß Evangelions mit augen-
scheinlicher begierde deß Hertzens / vnd gar be-
weglicher Danckesagung angenommen / auch es
zum dritten mal beklagt / das jhm die sprache vn-
versehens etwas schwer fiele / wolte gerne sich lē-
ger in solchen Geistlichen gesprechen auffhalten /
alß an welchen er jtziger zeit mehr frewde hette /
alß wenn er mit großen Herrn vnd Potentaten
reden solte. Darauff das Gebett geschehen / nach
welchem er sagt / Ich solts jhm glauben / es jhm e-
ben so viel were / wann er jtzt stürbe / alß wann er
noch Zwanzig Jahr gelebt hette.

Nu / jhme dem herrlichen Manne ist wol
geschehē / alß welcher zu der zeit gestorbē / da er vō
hohen vnd nieder en stands Personen geliebt vnd
geehret gewesen / vnd zweifels ohne vielem künfti-
gen kummer vnd vngelück entgangen ist. Der
hinterlassenen Wittib vnd Waisen ist übel ge-
schehen:

schehen: Es lebt aber noch/ der aller Wittwen vñ Waisen Vatter ist/ welchen wann sie nur fürchten/ haben sie sich gewißlich aller Vätterlichen liebe/ huld vnd hülffe zu jhm zuversehen.

Wir übrige/ welche disen geschwinden fall erlebet haben/ was sollen wir anders thun/ alß das wir vns zu gemüth führen die von dem Herren so offt widerholte erinnerung: *Marci 13. v. 33. & sequentibus.*

Sehet zu/ Wachet vnd Betet/ denn jhr wisset nicht weñ es zeit ist. Gleich alß ein Mensch/ der über land zoch/ vnd ließ sein hauß/ vnd gab seinen knechten macht/ einem jeglichen sein werck/ vnd gebott dem Thorhütter/ er solt wachen. So wachet nu/ denn jhr wisset nicht/ wann der Herr deß hauses kommet/ ob er kommet am abend/ oder zu Mitternacht/ oder vmb den Hanenschrey/ oder deß Morgens/ auff das er nit schnel komme/ vnd finde euch schlaffend. Was ich aber euch sage/ das sage ich euch allen/ Wachet.

Alſo aber sollen wir Wachen/ wie es der Herr jm 12. Cap. Lucæ außleget/ wir sollen vmbgürten vnsere Lenden/ verstehet die Lenden deß gemüths/ damit die fleischliche affecten nicht außschweiffen vnd außflattern/ der Welt sollen wir alſo gebrauchen/ das wir jhr nit mißbrauchē/ vñ nach der vermanung Pauli Züchtig/ gerecht vnd Gottselig leben in dieser welt: Darnach sollen wir brennende Lampen vnd Fackeln in vnsern henden haben/ das ist/ mit brennendē glau-

ben vnd brennender liebe auff den Herren warten/der über Land gezogē ist/damit weñ er kompt vñ anklopfft/wir jhm also bald auffthun mögen. Selig ist der Knecht/welchē der Herr also findet/ er komme nu gleich in der andern wache oder in der dritten wache/das ist/er fodere einen gleich ab in der Kindheit/oder in der jugend/oder in Manlichen Jahren/oder jm alter. Selig seind die Knechte/die also wachende erfunden werden. Warlich der Herr wird sich wider auffschürtzen/ vnd sie zu Tisch setzen/vnd mit Ewiger Frewd vnd Herligkeit settigen. Diesem Herrn der Herligkeit sey Lob/ehr vnd danck gesagt für alle seine gnade/ von nu an biß zu ewigen Zeiten/Amen.

ENDE.